

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ARTBOX.PROJECT Basel 3.0

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist natürlich eingeschlossen.

1. ANMELDUNG

- 1.1 Alle Künstler egal welcher Nationalität können sich bewerben, es gibt keine Altersbeschränkung.
- 1.2 Die Grösse des Kunstwerkes ist frei wählbar.
- 1.3 Das angemeldete Kunstwerk muss eine Arbeit des Künstlers sein und er muss alle Urheberrechte dafür besitzen. Dies bedeutet, der Künstler muss das Kunstwerk selber angefertigt haben und es darf keine Kopie eines anderen Kunstwerkes von einem anderen Künstler sein!
- 1.4 Zugelassen sind alle Kunstformen und Kunsttechniken.
- 1.5 Es werden keine pornografischen, rassistischen oder ethisch nicht vertretbaren Werke angenommen, der Entscheid ob ein Kunstwerk angenommen wird, liegt alleine bei ARTBOX.PROJECTS. Wird ein **unvertretbares** Werk nicht angenommen, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet
- 1.6 Jeder Künstler kann beliebig viele Kunstwerke einreichen, für jedes Kunstwerk muss er ein Formular ausfüllen und die Teilnahmegebühr von EUR 47 bezahlen. **Die Anmeldefrist läuft bis am 10. April 2024.**

2. WAS ERHÄLT DER KÜNSTLER/DIE KÜNSTLERIN FÜR SEINE/IHRE ANMELDUNG?

- 2.1 Jedes eingereichte Kunstwerk, für das die Teilnahmegebühr entrichtet wurde, wird während der Art Basel Week am Flughafen Basel vom 13. bis 16. Juni 2024 auf einem 86" 4K-Bildschirm in einer Diashow mit allen anderen Teilnehmern digital ausgestellt. Es wird zwei 86" 4K Bildschirme geben, einen im Querformat und einen im Hochformat. Jedes Kunstwerk wird mit dem Namen des Künstlers/der Künstlerin, dem Titel des Kunstwerks und einem persönlichen QR-Code beschriftet sein. Der QR-Code führt zu der Website, die der Künstler bei der Anmeldung angegeben hat. Wenn ein Kunstwerk während des Ausstellungszeitraums verkauft wird, erhält der Künstler 100% des Verkaufspreises.
- 2.2 Aus allen angemeldeten Kunstwerken, die digital auf den Bildschirmen zu sehen sein werden, wählt die Jury zusätzlich 10 Finalisten und 20 Halbfinalisten für die Ausstellung in Basel aus. Die Gewinner/innen werden am 25. April 2024 per E-Mail benachrichtigt.
- 2.3 Die originalen Kunstwerke der 10 Finalisten werden während der Art Basel Week vom 13. bis 16. Juni 2024 in Basel am Flughafen Basel ausgestellt. Nur die Kunstwerke der Finalisten werden im Original in Basel gezeigt, die übrigen angemeldeten Kunstwerke werden digital auf einem der beiden 86" 4K-Bildschirme zusammen mit den anderen Teilnehmern gezeigt. Die Kosten für den Transport der Finalisten-Kunstwerke nach Basel und zurück sowie für die Dienstleistungen vor Ort werden von ARTBOX.PROJECTS übernommen. Die Verpackung der Finalisten-Kunstwerke muss von den Künstlern selbst bezahlt und organisiert werden. Die Dienstleistungen vor Ort umfassen Folgendes:
 - Einen Ausstellungsplatz für das Finalistenkunstwerk inklusive Auf- & Abhängung des Kunstwerkes
 - Betreuung durch Verkaufspersonal während der gesamten Ausstellung
 - Beschriftung des Ausstellungsplatzes
- 2.4 Es gibt eine genaue Vorgabe für die Verpackung der Kunstwerke. Das Kunstwerk muss zwingend wie folgt verpackt werden:
 - in einer Holzkiste mit dem Standard ISPM-15, ohne diesen Standard können wir keine Werke transportieren
 - maximal Gewicht der Kiste 10 kg

- die Kiste muss vorne geöffnet werden können und muss zwingend mit Schrauben geschlossen werden, Nägel sind nicht erlaubt

ARTBOX organisiert und übernimmt den Transport, kommt jedoch nicht für die Verpackungskosten auf.

- 2.5 Die Kunstwerke der 20 Halbfinalisten werden nicht als Original ausgestellt. Die Kunstwerke der 20 Halbfinalisten werden auf den beiden 86" 4K Screens gezeigt. Jedes Kunstwerk wird mit dem Künstlernamen, Kunstwerknamen und einem persönlichen QR-Code beschriftet. Der QR-Code führt zu der Webseite, die der Künstler bei der Anmeldung im Formular angegeben hat
- 2.6 Zusätzlich werden alle Finalisten und Halbfinalisten in einer exklusiven, öffentlich zugänglichen Metaverse Ausstellung in der virtuellen ARTBOX.PROJECT Galerie präsentiert. Zudem erhält jeder Finalist und Halbfinalist einen exklusiven Platz im ART BOOK, welches während der Ausstellung in Basel live gezeigt wird. Sowohl die Finalisten als auch die Halbfinalisten erhalten eine eigene Doppelseite (2 Seiten) im ART BOOK und erhalten ein Exemplar, welches direkt dem Künstler zugesendet wird. Alle Details dazu erhält der Künstler am 25. April 2024. Alle Daten müssen bis zum 3. Mai 2024 geliefert werden, falls dies nicht der Fall ist, verfällt das Anrecht auf eine Präsentation im ART BOOK.
- 2.7 Es steht allen Teilnehmern frei, ob sie ihr Kunstwerk zum Verkauf anbieten möchten oder nicht. THE ARTBOX.GROUPS GmbH nimmt **keine Kommission** bei einem Verkauf.
- 2.8 Der Transport der Kunstwerke der 10 Finalisten nach Basel und zurück zum Künstler werden von ARTBOX.GROUPS GmbH finanziert. ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert den Transport, es werden nur Transportkosten übernommen, welche von ARTBOX.GROUPS GmbH organisiert oder bewilligt wurden. Für alle zugesandten Kunstwerke, bei welchen der Transport nicht von ARTBOX.PROJECTS organisiert wurde, wird keine Haftung und keine Transportkosten übernommen.
- 2.9 Die 30 Künstler/innen (10 Finalisten + 20 Halbfinalisten) werden auf der Website von ARTBOX.PROJECTS (www.artboxprojects.com) vorgestellt. Die 30 Finalisten werden ebenfalls auf den Social Media Kanälen des ARTBOX.PROJECTS bekannt gegeben.
- 2.10 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein persönliches Teilnehmerzertifikat auf seinen Namen ausgestellt. Es steht ihm frei dieses zu veröffentlichen oder seinem CV beizufügen
- 2.11 Jeder Künstler der sich angemeldet hat, erhält ein Bild seines Kunstwerkes auf dem Screen.
- 2.12 **Absage, Abbruch, Verschiebung oder Anpassung der Ausstellung** Die ARTBOX Leitung ist berechtigt, eine Ausstellung aus wichtigem Grund vor der Durchführung abzusagen, vorzeitig abzubrechen, zu verschieben oder den Betrieb den Umständen anzupassen. Muss eine Ausstellung aus wichtigem Grund abgesagt, vorzeitig abgebrochen, verschoben oder den Umständen angepasst werden, so ist die ARTBOX von ihren Leistungspflichten entbunden und die Teilnehmer haben gegenüber der ARTBOX weder einen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn höhere Gewalt, eine behördliche Anordnung oder andere nicht von der ARTBOX zu vertretende Umstände die ordentliche Durchführung einer Messe verunmöglichen oder erschweren, oder wenn der Messeleitung die Durchführung einer Messe aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen als nicht zumutbar erscheint.

3. VERKAUF DER KUNSTWERKE von Künstlern, welche auf dem Screen gezeigt werden

- 3.1 Es steht allen Teilnehmern frei, Ihre angemeldeten Kunstwerke zum Verkauf freizugeben oder nicht. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Verkauf der gezeigten Werke, welche zum Verkauf stehen, aktiv fördern. Jeder Künstler kann uns weitere Informationen über sein Kunstschaffen zur Verfügung stellen, welche wir dann interessierten Besuchern weiter vermitteln werden. THE ARTBOX.PROJECTS wird den Kontakt zwischen Käufer und Künstler vermitteln. Der gesamte Verkaufspreis geht an den Künstler, THE ARTBOX.PROJECTS verrechnet für diese Dienstleistung keine Provision. Insbesondere kann jeder Künstler uns mitteilen, welche Informationen über ihn weiter gegeben werden können und welche nicht.

4. RECHTLICHES

- 4.1** Der Künstler akzeptiert mit seiner Anmeldung diese AGB.
- 4.2** Der Künstler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er der Urheber des angemeldeten Kunstwerkes ist und er keine Kopie eines Kunstwerkes von einem anderen Künstler angefertigt hat.
- 4.3** Das Copyright des Kunstwerkes bleibt jederzeit beim Künstler, THE ARTBOX.PROJECT hat jedoch das Recht die Kunstwerke auf der eigenen Website sowie auf allen eigenen Social Media Plattformen zu veröffentlichen , sowie in Printmedien welche sich auf das ARTBOX.PROJECT beziehen.
- 4.4** Im Falle einer Diskrepanz zwischen einer übersetzten Version der Allgemeinen Bedingungen und dem deutschen Originaltext hat die deutsche Fassung Gültigkeit.
- 4.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 4.6** Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von THE ARTBOX.PROJECT by ARTBOX.GROUPS GmbH in 6300 Zug, Schweiz

Zug, Schweiz, 20. Dezember 2023